Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 2 – Junge Menschen und Familie

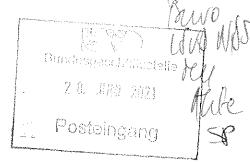
Referat 21 - Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung, Familienpolitik und LSBTIQ*

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

(LSVD) e.V.

Bundesgeschäftsstelle Gabriela Lünsmann Rheingasse 6 50676 Köln



Auskunft erteilt Greta Riemann

Freie

Tel. (0421) 361 - 83881

Hansestadt Bremen

Fax (0421) 496 - 83881

ErMall greta.riemann@ soziales.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 07.05.2021

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 400-21-2

Bremen,21. Juni 2021

Finanzielle Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht-heterosexuellen Paaren

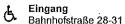
Sehr geehrte Gabriela Lünsmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021. Das Land Bremen nimmt bislang noch nicht am erwähnten Bund-Länder-Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion teil. Jedoch wird ein Beitritt Bremens zum Förderprogramm derzeit von der zuständigen Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geprüft.

Kinderwunschbehandlungen sind grundsätzlich sehr teuer. Eine anteilige Kostenerstattung kommt dabei nur in Betracht, wenn die Frau empfängnisunfähig ist. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten nach § 27a SGB V nur bei verschiedengeschlechtlichen Paaren. Bisher übernehmen nur einzelne private Krankenkassen, die Beihilfen in einigen Bundesländern und das Bundesland Rheinland-Pfalz anteilig die Kosten für eine assistierte Reproduktion bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Diese Ungleichbehandlung sollte bei einem Beitritt zur Förderrichtlinie überprüft werden.

Die Bundesförderrichtlinie sieht jedoch auch nur eine Förderung für verschiedengeschlechtliche Paare vor. Das Bundesland Rheinland-Pfalz geht einen Schritt weiter und gewährt als erstes Bundesland eine finanzielle Förderung auch für gleichgeschlechtliche Paare, wenn diese krankheitsbedingt auf eine Kinderwunschbehandlung angewiesen sind. Damit werden alle Personen mit einem krankheitsbedingten unerfüllten Kinderwunsch gleichbehandelt, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Die zuständige Stelle in Rheinland-Pfalz erhält aber auch die Rückmeldung, dass sich die lesbischen Paare ohne Krankheitsbild im Stich gelassen fühlen, denn auch sie sind auf eine Befruchtung angewiesen, um ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Lesbischen Paaren steht dafür grundsätzlich der Weg der Eigen-Insemination oder der assistierten Reproduktion offen. Das Land Rheinland-Pfalz bezieht sich bei der finanziellen Förderung allein auf § 27a Abs. 1 SGB V: sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Kosten der künstlichen Befruchtung anteilig übernommen.

Dienstgebäude Bahnhofstraße 28-31 28195 Bremen www.soziales.bremen.de





Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover

IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Die Ausarbeitung der geplanten Landesförderrichtlinie zum Bund-Länder-Förderprogramm liegt in der Hand der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Wir werden im Austausch eine Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare intensiv prüfen und zu einer guten Lösung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Stahmann

Senatorin